Fernverkehr

Fahrgastrechte bei den Fernbussen schwächer als bei der Fernbahn

aus SIGNAL 03/2017 (August 2017), Seite 29 (Artikel-Nr: 10004066) Michael Cramer

Mitglied des Europäischen Parlaments - Fraktion Die Grünen/EFA und Mitglied des Ausschusses für Verkehr und Tourismus

Die EU-Kommission berichtete im Verkehrsausschuss über die Umsetzung der Fahrgastrechte im Fernbusbereich. Ihr Fazit: Kein Handlungsbedarf.

Ich sehe das entschieden anders. Dies ergibt sich alleine daraus, dass die Verordnung 181/2011 den unfairen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern fortschreibt. Denn die Fahrgastrechte greifen beim Bus beispielsweise erst ab einer Distanz über 250 km; bei der Bahn zumeist ab 50 km.

Auch kritisiere ich die Datenbasis, auf der die positive Schlussfolgerung der Kommission fußt. Bahnunternehmen sind zur Auskunft über die Anzahl der Beschwerden verpflichtet, während die Busunternehmen von dieser Pflicht ausgenommen sind. Unabhängig von dieser Ungleichbehandlung ist künftig ein intermodaler Ansatz im Bereich der Fahrgastrechte unerlässlich.

Die EU-Kommission hat dieses Thema endlich aufgegriffen und zunächst online eine öffentliche Konsultation bis zum 25 Mai abgehalten.

Dieser Artikel mit allen Bildern online: http://signalarchiv.de/Meldungen/10004066.

© GVE-Verlag / signalarchiv.de - alle Rechte vorbehalten